

§ 1. Teilnahme

- a) Teilnehmen am Verleih und Kursen kann jeder, solange folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Der Teilnehmer erklärt, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen seine Teilnahme bestehen
 - dass er im Besitz eines Freischwimmer-Zeugnisses ist und sich mindestens 15 Minuten freischwimmend über Wasser halten kann
 - für Minderjährige ist das schriftliche Einverständnis oder die Teilnahme des Erziehungsberechtigten erforderlich
 - dass er über ausreichend Grundfitness verfügt, um einen Reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten
- b) Eine Teilnahme unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist nicht möglich. Teilnehmer unter Einfluss werden vom Kursleiter ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der geleisteten Beiträge ist nicht möglich. Sollte ein Kurs aufgrund eines alkoholisierten Teilnehmers abgebrochen werden, so gehen Regressansprüche anderer Teilnehmer gegenüber den alkoholisierten Teilnehmer zu dessen Lasten. Bugwelle behält sich vor, alkoholisierten Personen den Verleih von Ausrüstung zu verweigern.
- c) Das Anlegen einer Rettungsweste wird dringend empfohlen, eine Weste ist in jedem Fall mitzuführen, im Anfängerkurs ist sie anzulegen.

§ 3. Zahlung

Der vereinbarte Betrag für Kurs oder Verleih ist auf jeden Fall vor Kurs- / Tourbeginn oder Nutzung des geliehenen Equipments zu entrichten. Im Normalfall erfolgt die Bezahlung bar vor Ort, bei Gruppenbuchungen und bei Gutscheinbestellungen kann der Betrag auf das Konto von Bugwelle überwiesen werden.

§ 4. Rücktritt

Bei schlechtem Wetter kann ein Ersatztermin vereinbart werden, ansonsten werden den Teilnehmern die Kosten erstattet. Bei Rücktritt eines Teilnehmers bis zu 72 Stunden vor reserviertem Termin ist eine Aufwandspauschale in Höhe von 50% des vereinbarten Gesamtpreises fällig. Bei Rücktritt innerhalb von 72 Stunden vor reserviertem Termin ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

§ 5. Änderungen

Änderungen im geplanten Kurs- oder Tourenverlauf sind nicht immer auszuschließen. Insbesondere bei Hoch- und Niedrigwasser oder aus anderen Gründen der Sicherheit kann nach Rücksprache mit den Teilnehmern ein Ersatzprogramm festgelegt werden.

§ 6. Haftung

Haftung erfolgt unsererseits für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Kurse und Touren. Wir klären Kurs- und Tourteilnehmer über das korrekte und sichere Verhalten auf dem Wasser auf. Wir übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder Verlust von persönlichen Gegenständen während der Anfahrt, des Kursbetriebs, der Nutzung des geliehenen Equipments sowie dessen Transport. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Eine Betriebshauptpflicht für das Geschäft Bugwelle besteht.

§ 7. Risiken des Stand Up Paddlings

Wir versuchen Sie nach ihrem Können und ihren Voraussetzungen, die Sie uns nennen so zu beraten und zu betreuen, dass Sie ihren Kurs oder Ihre Tour möglichst ohne Stress unternehmen können. Stand Up Paddling ist ein Wassersport, weshalb jeder Teilnehmer vom Board fallen kann. Bugwelle übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Kleidung, die durch Stürze vom Board entstehen. Wir empfehlen in jedem Fall trockene Kleidung am Ufer bereit zu halten.

§ 8. Kursdauer

Je nach Gruppengröße kann sich die Kursdauer verkürzen oder verlängern.

§ 9. Ausrüstung

Der Teilnehmer übernimmt nach Annahme/Übergabe die volle Haftung für die Mietgegenstände. Bei Verlust oder Beschädigung der Leihhausrüstung haftet der Teilnehmer für den Anschaffungswert.

§ 10. Anweisungen der Kurs- und Tourenleiter sowie Mitarbeitern von Bugwelle

Anweisungen der Kurs- und Tourenleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es wird erwartet, dass mit der Natur sorgsam umgegangen wird. Bei grob ordnungswidrigem Verhalten, welches das Ansehen oder die Unversehrtheit der Teilnehmer oder des Veranstalters Bugwelle gefährdet, kann ein Teilnehmer nach Ermahnung durch den Leiter vom weiteren Verlauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 11. Alkohol- und Drogenverbot

Alkohol- und Drogenkonsum ist vor und während eines Kurses, einer Tour oder einer anderen Veranstaltung aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Leitung behält sich vor, offensichtlich unter Einfluss stehende Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Siehe hierzu auch Punkt 1.b)

§ 12. Mithilfe der Teilnehmer

Das Vorbereiten und Wasern der Boards erfordert die Mitarbeit aller Teilnehmer. Ebenfalls verpflichten sich die Teilnehmer, die Boards und Paddel in gleichsauberen Zustand zurück zu geben, in dem sie es zu Beginn erhalten haben.

§ 13. Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen dem Personal von Bugwelle zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§ 12. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Würzburg.
- b) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen. Alle anderen Angaben entnehmen sie bitte dem BGB.